

Kaufhandlung

Marcus Mildner Ahn 4096

Gerichtsbuch Neustadt

1601 Marcus verkauft sein Gut an Christof Berger (Schwiegersohn)

Zu wissen, das auf heute dato im 601 iar (1601. Jahr), den 16. Octobrij sind vor Gerichte kommen zum Nieder Ottendorf Christuf Berger und hat angezeigt, dass er seines Schweers (Schweher, Schwiegervater) Gut gekauft. Es hat Christuf Berger, Matz Sachse, der Marx Mildnerin Vormund und sampt den anderen Vormündern das Gut abgekauft mit Grund- Erd-Nietfeste, mit Pferd und Wagen Pflug und Rijder

(? Räder) sampt dem gantzen Geschirr nichts ausgeschlossen, so gut als vorhanden ist mit sampt Getreide, wie es erworben ist. weiterhin Hopfen so gut als vorhanden ist. Dafür soll er geben dreyhundert Thaler in der Summe und soll anderthalb hundert Thaler angeben (Angeld), als restlich auf Pffingsten im 602 iar 59 Thaler und auf Weihnachten im 602 iar 33 Thaler und 8 g und auf Pffingsten im 603 iar 33 Thaler und 8 g und auf Weihnachten im 603 Jahr 33 Thaler und 8 g

Da (r) mit das Angeld gefelt (?) und soll ein iar Erbgeld geben auf zwene Termine als auf Pffingsten im 604 iar iij (3) Thaler und auf Weinachten iij (3) Thaler und so fort bis zur Abtragung der Summe.

Dieser Kauf ist geschehen vor Richter Paul Bertel, Clement Müller, Valtan Krause, Martin Kund, Matz Sachse, Lurintz (Lorenz) Tietze geschworenen Schöpffen.

Der Keuffer soll dem jüngsten son Christufe Mildner x (10) Thaler.... Kürgeld geben, dem Kauf ohne Schaden, wenn das Reisgeld aus ist als auf Pffingsten im 604 Jar 5 Thaler und auf Weihnachten 5 Thaler, damit das die 10 Thaler gefallen sein.

Der Witwen Ausgedinge wie sie (so lange sie) lebt: 1 Scheffel Korn, ein Scheffel Gerste, ein halb Fessel Butter ein Schock Käse, ein Schock Quarg, ein Schock eyer, ein halben Scheffel Lein....

mit seinen Pferden zu erwerben und Fuhren bis auf die Seuche (?), der Besitzer nimmt K., aber er muss der Mutter alle Jahre den Samen geben, ein Krautbeet,

ein meh..., mag sie ..., wie es ihr gefällig ist, das Obst den dritten Teil, es sey gleich viel oder wenig. Zwo Kammern, eine im Hauße und die andere übern Hof Schloß häftig zu halten ihre frey Herberge und ihr frey Feuehr und ihr frey Kerb Holtz, zu haben um Flax zu durren.

Girge Förster, der Barbarn Vormunden ein halben Scheffel Korn, ½ Scheffel Gerste, ein Viertel Lein zu sehen (säen), wens es bedarf, 20 Thaler zur Vorhülffe

(Mitgift) gemacht.

Jacuf Sachse der Urlon (Ursulen) Vormunden ein halben Scheffel Korn, ½ Scheffel Gerste, ein Viertel Lein zu stehn, wenn sie es bedarf. 20 Thaler zur Vorhülffe gemacht, vor die Kleidung und vor die freyet.

Blasius Grütznier der Katarina Vormund ½ Scheffel Korn, ½ Scheffel Gerste ein Viertel Lein Sehen, wenn es bedarff. 20 Thaler zur Vorhülffe gemacht, vor die Kleidung und vor die freyet.

Elias Berger, des Knaben Vormund, ein halben Scheffel Korn, $\frac{1}{2}$ Scheffel Gerste,

$\frac{1}{2}$ Scheffel Lein sehen, wenn es bedarf, 20 Thaler zur Vorhülffe gemacht, vor die Wirtschaft. Den die achtzig Thaler solle vom Angelde genommen werden.

(Kopie vom Orginal und Quelle liegen vor)